



Verein zur Förderung und Abhaltung von Volks- und Heimatfesten e.V. Ebersberg

Hohenlindener Strasse 1a, 85560 Ebersberg
Telefon: 08092 / 20288, Fax: 08092 / 3309008
www.volksfest-ebe.de, Email: info@volksfest-ebe.de

Beitrittserklärung

Name:

Vorname:

Geboren am:

Straße:

PLZ / Wohnort

Emailadresse:

Telefon

Handy:

Eintrittsdatum:

Unterschrift

Datenschutzerklärung umseitig!! Bitte ebenfalls ausfüllen!!

Ermächtigung zum Einzug des Vereinsbeitrages mittels Lastschrift

Kontoinhaber:

Name der Bank:

Bankleitzahl:

Kontonummer:

Institut BIC-Code

IBAN Ihres Kontos:

Ich ermächtige hiermit den Volksfestverein Ebersberg, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von dem Volksfestverein Ebersberg, auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wenn das angegebene Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Durch die Nichteinlösung entstandene Kosten (Bankgebühren) werden vom Volksfestverein Ebersberg nicht übernommen. Über die Verwendung meiner Daten bin ich informiert worden und stimme mit Unterschrift diesen zu

_____, den _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift des Kontoinhabers)



Datenschutzutzerklärung

1. Der Verein zur Förderung und Abhaltung von Volks- und Heimatfesten e.V. Ebersberg erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in der Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum).
2. Durch ihre Mitgliedschaft im Verein zur Förderung und Abhaltung von Volks- und Heimatfesten e.V. Ebersberg und die damit verbundene Anerkennung seiner Satzung stimmen die Mitglieder der
 - Erhebung,
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
 - Nutzung im Rahmen der satzungsgemäßen Erfüllung des Vereinszwecks ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu.

Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.

3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des § 57 BDSG – neu das Recht Informationen zu erhalten über
 - die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, und die Kategorie, zu der sie gehören,
 - die verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten,
 - die Zwecke der Verarbeitung und deren Rechtsgrundlage,
 - die Empfänger oder die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die Daten offengelegt worden sind, insbesondere bei Empfängern in Drittstaaten oder bei internationalen Organisationen,
 - die für die Daten geltende Speicherdauer oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer,
 - das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der Daten durch den Verantwortlichen,
 - das Recht nach § 60, die Bundesbeauftragte oder den Bundesbeauftragten anzurufen, sowie
 - Angaben zur Erreichbarkeit der oder des Bundesbeauftragten.

Ich erkenne die Datenschutzrichtlinien des Vereins zur Förderung und Abhaltung von Volks- und Heimatfesten e.V. Ebersberg an und erteile meine Einwilligung zur oben ausführlich beschriebenen Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten. Mir ist bewusst, dass ich diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen kann. Durch den Widerruf werden alle Daten gelöscht und werden nicht mehr weiterverarbeitet. Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und der Rechenschaftspflichten für einen bestimmten, gesetzlich definierten Zeitraum aufbewahrt werden müssen, können erst nach Ablauf der Fristen endgültig gelöscht werden.

Ich willige hiermit ein (Bitte ankreuzen)

Ort, Datum, Unterschrift